

## Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Ost

Finanzamt Hamburg-Ost Postfach 10 10 23 D-20007 Hamburg

Peter Polinski GmbH z.Hd. des Gfs.

Firma

Osterrade 34

21031 Hamburg

Nordkanalstr. 22 D-20097 Hamburg

HamburgService:

040 115 040 42891-3715

Durchwahl: Telefax:

040 4279 - 55600

Bearbeiterin:

Frau Moch

Zimmer:

4 197

E-Mail: FAHamburgOst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen:

44 / 750 / 00248

ID-Nummer:

Hamburg, den 06.08.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	44 / 750 / 00248
Sicherheitsnummer:	36834916

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Peter Polinski GmbH z.Hd. des Gfs., Osterrade 34, 21031 Hamburg	<u> </u>
Rechtsform	-1	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.09.2019 bis zum 11.09.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Sprechstunden** 

Informations- und Annahmestelle Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,

Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr; ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel Nordkanalstraße 22 20097 Hamburg S 3, S 31 (Hammerbrook)

Bahn:

112 (Albertstr. oder Repsoldstr.)

Konto der Steuerkasse Hamburg Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung Hamburg IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC: MARKDEF1200

Zahlungen nur durch Überweisung!

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Moch



## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.